

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Dr. Balz Stüchelberger, Vizepräsident, Arlesheim
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Gregor Frey, Wohlen
Anita Diensthuber, Zug

Geschäftsstelle

David Frey, Geschäftsführer
Barfüsserplatz 3, CH-4051 Basel
Tel.: +41 58 330 63 83
E-Mail: office@holdingverband.ch
www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Raphael Vannoni, Reinach BL

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I.	Ausgleichskassen	5
1.	AHV-Ausgleichskasse	5
2.	Übertragene Aufgaben	5
2.1	Familienausgleichskasse	5
2.2	Mutterschaftsversicherung	6
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich	7
3.	Organigramm Trägerschaft	8
II.	Interna	8
1.	Generalversammlung	8
2.	Mitgliederbestand	9
3.	Bilanz	10
4.	Erfolgsrechnung	11
5.	Revisionsbericht	12

Zwei Mitglieder unseres Vorstands, die Herren Peter Derendinger und Gregor Frey, haben auf die Generalversammlung 2025 hin ihren Rücktritt eingereicht. Ich bedanke mich bei ihnen vielmals für ihr langjähriges Engagement in unserem Gremium. Als deren Nachfolger schlagen wir der Generalversammlung Herrn Bernard André Gailloz sowie Herrn Dr. Lukas Hengartner vor. Beide bringen aufgrund ihrer beruflichen Karriere wertvolle Kompetenzen in unseren Vorstand ein.

2024 war auch für unseren Verband ein erfolgreiches Börsenjahr. Im Berichtsjahr erzielten die Anlagen des Verbandes eine erfreuliche Performance von 10.27 Prozent. Entsprechend erhöhte sich unser Vermögen.

Unser Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften nimmt regelmässig Stellung zu Vernehmlassungen des Bundes, welche die Verbandsmitglieder besonders betreffen. Im Berichtsjahr verfassten wir eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS). Dies wie stets in der Absicht und Hoffnung, dass unsere Haltung dazu in die Gesetzesvorlage Eingang finde.

Dr. U. Vischer, Präsident

I. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2024 hat die Kasse CHF 2'180 Mio. (Vorjahr 2'136 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilfenlosenentschädigungen) wurden 785 Mio. (764 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte. Seit 2024 bietet die

Familienausgleichskasse aber auch die Abwicklung im nicht delegierten Verfahren an. Bisher hat sich nur ein sehr geringer Anteil der Mitglieder für einen Systemwechsel entschieden.

Im Geschäftsjahr wurde die Ausweitung der Tätigkeit auf die Kantone Tessin und Genf per 01.01.2025 beschlossen. Somit haben die Mitglieder die Möglichkeit die Familienzulagen in sämtlichen Kantonen über die Familienausgleichskasse Banken abzuwickeln.

Auf Bundesebene wurde aufgrund der Motion von Isidor Baumann (17.3860) das Familienzulagengesetz angepasst. Es wird neu zwingend ein voller Lastenausgleich in allen Kantonen verlangt. Das Inkrafttreten wird per 01.01.2026 mit einer Übergangsfrist für die Kantone von drei Jahren erwartet.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2024 CHF 177 Mio. (Vorjahr 176 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 159 Mio. (161 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Der Anstieg der Beiträge ist hauptsächlich auf eine gestiegene Lohnsumme zurückzuführen. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

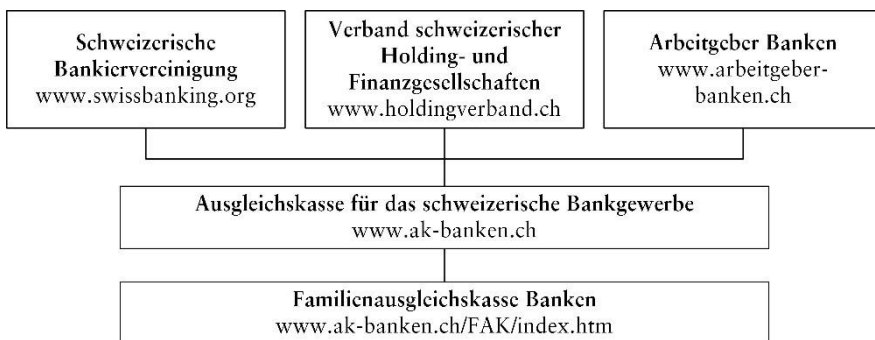
2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen ist auf den entsprechenden Internetseiten ersichtlich.

II. Interna

1. Generalversammlung

Die Generalversammlung wurde im Berichtsjahr auf Beschluss des Vorstands auf schriftlichem Weg durchgeführt. 41 Mitglieder haben ihre Stimm- und Wahlzettel der Geschäftsstelle fristgerecht zugestellt.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 10. Juni 2024 wurde einstimmig genehmigt; ebenso der Geschäftsbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024. Sodann haben die Mitglieder dem Vorstand einstimmig Décharge erteilt.

Frau Anita Diensthuber wurde für eine Amtsdauer von vier Jahren (2024 – 2028) als Vertretung des Schweizerischen Bankiervereinigung neu in den Vorstand gewählt.

Das Protokoll zur Generalversammlung vom 10. Juni 2024 ist unter <https://holdingverband.ch/generalversammlungen/> einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2024.....	439
Eintritte	7
Austritte	24
Bestand am 31. Dezember 2024.....	422

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben.....	47'887.32	43'145.61
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	470.00	150.00
Verrechnungssteuerforderung.....	12'963.48	8'918.57
Transitorische Aktiven	5'170.30	6'562.35
Wertschriften	863'129.16	800'055.60
	<u>929'620.26</u>	<u>858'832.13</u>
Passiven ¹		
Kreditoren.....	0.00	13'420.05
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	3'037.60	2'764.85
Vereinsvermögen (2024, ohne Gewinn)	842'647.23	842'647.23
	<u>845'684.83</u>	<u>858'832.13</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	845'684.83	794'530.42
Ergebnis per 31. Dezember	83'935.43	64'301.71
Stand per 31. Dezember	<u>929'620.26</u>	<u>858'832.13</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG), besteht eine Solidarbürgschaft der Zürcher Kantonalbank über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2024	2023
Entschädigungen und Honorare.....	18'643.00	18'631.00
Ausgleichskasse (Sozialabgaben)	616.60	822.20
Steueraufwand	1'371.00	842.65
Drucksachen	2'207.15	2'013.50
Portispesen	635.85	638.80
Bankspesen	62.00	76.80
Dienstleistungseinkauf	37'025.00	36'925.00
GV und Vorstandssitzung.....	1'300.00	1'935.10
Revision	1'000.00	1'100.00
Diverse Unkosten	1'035.97	897.60
Ausserordentlicher Aufwand	361.50	680.70
Einnahmenüberschuss.....	83'935.43	64'301.71
	<u>148'193.50</u>	<u>128'865.06</u>
Ertrag		
Jahresbeiträge.....	56'380.00	59'200.00
Wertschriftenerfolg.....	81'813.50	58'745.06
Diverse Einnahmen	10'000.00	10'920.00
	<u>148'193.5</u>	<u>128'865.06</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 83'935.43 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
Jürg Allemann Raphael Vannoni

Basel, 26. Februar 2025